

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3108

der Abgeordneten Lena Kotré (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/8519

### **Polizeieinsätze bei öffentlichen Festen seit 2013 im Land Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Am Montag, den 21. August 2023 war in der *Märkischen Allgemeinen* Folgendes zu lesen: „Die Polizei rückte am Freitagabend zu zwei Einsätzen nach Körperverletzungen am Nedwighafen in Wittenberge aus. Am Rande des Stadt- und Hafenfestes kam es um kurz nach Mitternacht zu einer Auseinandersetzung zwischen einem 47 Jahre alten Besucher und einem der Ordner, teilt Dienstgruppenleiter Jan Schumacher der Polizeiinspektion Prignitz in Perleberg mit.“<sup>1</sup>

Vorbemerkung der Landesregierung: Die originäre Verwaltungszuständigkeit für genehmigungspflichtige öffentliche Veranstaltungen obliegt den örtlichen Ordnungsbehörden. Die Ordnungsbehörden erteilen gegenüber den Veranstaltern gegebenenfalls Auflagen und verfolgen und ahnden mögliche Verstöße durch die Veranstalter oder Teilnehmer. Die Polizei wird im Vorfeld einzelfallbezogen gegebenenfalls durch die verantwortlichen Veranstalter beziehungsweise die Ordnungsbehörden beratend bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten einbezogen.

Vor Ort kommt die Polizei im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung beziehungsweise anlassbezogen im Rahmen der Vollzugshilfe oder bei erforderlichen Sofortmaßnahmen auch im Rahmen der subsidiären Zuständigkeit (zum Beispiel zur Durchsetzung ordnungsrechtlicher Auflagen) zum Einsatz.

Frage 1: Bei wie vielen öffentlichen Festen wurde die Landespolizei schon im Vorfeld unterstützend tätig? (Bitte ab dem Jahr 2013 mit Veranstaltung, eingesetzten Einsatzkräften sowie Einsatzgeschehen darstellen.)

Frage 2: Welche Auflagen erhalten die Veranstalter seitens der Sicherheitsbehörden? (Bitte ab dem Jahr 2013 mit Veranstaltung, Veranstalter und Auflagen darstellen.)

Frage 3: Zu welchen Einsatzgeschehen und somit zu Einsätzen der Polizei kam es bei öffentlichen Festen ohne vorherige Polizeiunterstützung? (Bitte ab dem Jahr 2013 mit Veranstaltung und Einsatzgeschehen darstellen.)

---

<sup>1</sup> Vgl. MAZ-Online v. 21.08.2023 zu „Wittenberge: Zwei Polizeieinsätze zum Stadt- und Hafenfest am Freitagabend“, <https://www.maz-online.de/lokales/prignitz/wittenberge/wittenberge-zwei-polizeieinsaetze-zum-stadt-und-hafenfest-am-freitagabend-B4VU3ZCMIFC7JE4JUNKQYDILZE.html>, abgerufen am 15.09.2023.

zu den Fragen 1 bis 3: Der Landesregierung liegen keine automatisiert recherchefähigen Daten im Sinne der Fragestellungen vor.